

„Wir lassen uns dieses Land nicht von extremistischen Rattenfängern kaputtmachen“, sagte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Weil diese Äußerung als Volksverhetzung nach §139 StGB geahndet werden müsse, haben Mitglieder der Bürgerinitiative Gemeinwohllobby Strafantrag bei der Generalbundesanwaltschaft gestellt.

Ihr Standpunkt lautet: „Eine wahre Demokratie besteht aus Gegensätzen und erträgt auch Gegensätze.“

[Strafantrag Steinmeier](#)

Wer sich an dem Strafantrag beteiligen will, kann sich das folgende Dokument herunterladen, ausdrucken, unterschreiben und bitte per Post nach Karlsruhe schicken:

<https://gemeinwohl-lobby.de/wp-content/uploads/2024/02/Steinmeier-Strafantrag.pdf>



Werbung

